

MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 15/2024
17. Juli 2024

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Zur Erinnerung an die Tour von Markkleeberg nach Oullins-Pierre-Bénite haben die Stadtoberhäupter Jérôme Moroge, Karsten Schütze und Olaf Schlegel (v.l.) eine Gedenktafel vor Ort enthüllt. (Foto: Gislinde Redepenning)

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

dreizehn Radfahrerinnen und Radfahrer sind von Markkleeberg aus nach Oullins-Pierre-Bénite gefahren. Nach sieben Etappen und über 1.000 Kilometern im Sattel kam die Gruppe in unserer Partnerstadt bei Lyon an und wurde dort herzlichst empfangen.

Mit meinem Amtskollegen Jérôme Moroge, unserem Bürgermeister Olaf Schlegel und einer Gruppe französischer Radsportler trafen wir uns an der Stadtgrenze von Lyon, um die letzten Kilometer gemeinsam zurückzulegen.

Ein heftiger Gewitterguss tat der Stimmung keinen Abbruch. Die Regenjacken wurden abgelegt und das extra für die Tour hergestellte Shirt übergezogen. Im strömenden Regen ging es über den Boulevard de l'Europe durch Oullins-Pierre-Bénite. Angeführt wurde der Tross von einem Fahrzeug unserer französischen Freunde, geschmückt mit den Nationalflaggen beider Länder. Dazu gab es ein Hupkonzert durch die gesamte Stadt. Ziel der letz-

ten Etappe war der Place de Markkleeberg. Dort wurde anlässlich der Zielankunft eine Gedenktafel für die Radtour durch den französischen Bürgermeister eingeweiht.

Danach ging es ins Rathaus. Hier warteten unsere französischen Freunde und empfingen die Pedaleure mit Beifall. Es folgte für alle Beteiligten ein Gänsehautmoment: Beim Betreten des Ratssaales erklang die Europa-Hymne. Im Nachgang waren sich alle einig: Dies war ein ganz besonderer Augenblick.

Die Tour stand im Zeichen der europäischen Völkerverständigung und war Ausdruck der deutsch-französischen Freundschaft. Das friedliche Miteinander unserer Länder war in der Geschichte keine Selbstverständlichkeit. Insofern war es allen Beteiligten wichtig, 61 Jahre nach der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages, für Frieden in Europa einzutreten.

Fortsetzung auf Seite 2 ►



Jérôme Moroge ehrte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tour mit einer Medaille. Es folgten jede Menge fotografische Erinnerungen, bevor sich dann doch die vollkommen durchnässte Kleidung bemerkbar machte und ein kurzer Stopp im Hotel folgte. Frisch eingekleidet ging es danach sofort zum Abendempfang der Stadtverwaltung.

Im Haus der Vereine gab es nun die Gelegenheit für zahlreiche Gespräche. Der Partnerstädteverein von Oullins-Pierre-Bénite versorgte alle Gäste mit selbstgemachten

französischen Spezialitäten und natürlich gehörte auch ein guter Wein dazu. Die Leistungen der Sportler würdigte Jérôme Moroge. Gleichzeitig kündigte er einen Gegenbesuch französischer Radsportler an.

Mein Dank ging an die französischen Gastgeber. Jérôme Moroge erhielt als Geschenk ein Original-Trikot von Robert Förster, welches dieser auf einer französischen Rundfahrt trug. Mit Hilfe unserer Dolmetscherin Sophie Zillessen, die selbst die gesamte Strecke mit dem Fahrrad mitfuhr, mit Bruchstücken von Schul-Englisch oder mithilfe des Handy-Übersetzers verständigten sich alle über viele Stunden eines gelungenen Abends.

Am nächsten Tag hatte der Partnerstädteverein noch ein Besuchsprogramm vorbereitet. Vormittags ging es in die historische Altstadt von Lyon. Die Radsportler zeigten einmal mehr ihr sportliches Können, als sie in Anbetracht der unendlichen Schlange an der Seilbahn den Fourvière einfach zu Fuß bestiegen. Nachmittags traf man sich zum Boule-Spiel, was in Frankreich auch Pétanque heißt und in Deutschland unter Bocchia bekannt ist.

Diese Radtour wird für alle Beteiligten unvergessen bleiben. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die hier mitgewirkt haben: Da sind die dreizehn Radfahrerinnen und Radfahrer, darunter mit Andreas Petermann ein ehemaliger Weltmeister im Mannschaftszeitfahren, Dieter Teske als Fahrer des Begleitfahrzeuges und Gislinde Redepenning für die mediale Begleitung.

Ein besonderer Dank geht an Frank Henkel, der die Etappen im Detail plante und die organisatorische Hoheit bei den Radfahrern innehatte. Mein Dank gilt meiner Büroleiterin Ulrike Witt, die aus dem Rathaus heraus alle organisatorischen Dinge zu klären hatte, vom Stadtmobil über die Hotel-Übernachtungen bis hin zum Bahn-Ticket für die Rückfahrt.

Danken möchte ich auch unserem Partnerstädteverein, der die gesamte Tour finanztechnisch abwickelte. Dazu gehört auch das Einwerben von Fördermitteln über den Deutsch-Französischen Bürgerfonds. Allen Sponsoren und Spendern sei ganz herzlich gedankt. Die Versteigerung der Original-Trikots von Andreas Petermann und Robert Förster zum Wirtschaftsempfang der Stadt Markkleeberg spülte allein fast 4.000 Euro in die Kasse.

Wir freuen uns, dass die Tour ohne Zwischenfälle über die Bühne ging und alle gesund und munter wieder in Markkleeberg gelandet sind. Es sind bleibende Erinnerungen, die alle Teilnehmer mitnehmen. Zum Abschluss mit Dank und Anerkennung das Teilnehmerfeld mit Namen: Frank Henkel, Tibor Talos, Mirko Rahr, Silvio Hauswald, Simon Scheibner, André Fewgas, Ralf Kügler, André Bienert, André Schimer, Andreas Petermann, Chris Freistedt, Anne Tauscher und Sophie Zillessen.

Wer das Tagebuch der Tour noch einmal nachlesen möchte, wird auf der Internetseite der Stadt unter www.markkleeberg.de fündig.

Mit besten Grüßen

Ihr Oberbürgermeister Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei
Oberbürgermeister Karsten Schütze**

Dienstag, 30. Juli 2024, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.

Kurz und knapp aus dem Stadtrat berichtet

In seiner Juni-Sitzung und damit – Stand jetzt – der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode hat der Stadtrat folgende Beschlüsse gefasst.

- **Gehwegreinigung.** Im März 2022 hat der Stadtrat eine neue Gehwegreinigungssatzung beschlossen. Der Beschluss war damals an ein Versprechen seitens der Stadt geknüpft: Sollten Regelungen nicht praktikabel sein, wird nachgebessert. Die Satzung wurde daraufhin in der Praxis ausgetestet – und tatsächlich gibt es Punkte, die neu geregelt werden müssen. Dazu zählen zum Beispiel die Reinigung der Gehwege an Haltestellen und die Beseitigung von Unrat in den Baumscheiben. Die Satzung wurde daher jetzt neu gefasst (siehe Amtliche Bekanntmachungen auf Seite 10 ff.) und mit 18 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung beschlossen.
- **Baugebiet.** Mit 16 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung hat der Stadtrat den Satzungsbeschluss zur „Ergän-

zungssatzung Arndtstraße“ gefasst. Die künftige Bebauung richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort.

- **Gewerbegebiet.** Markkleeberg möchte ein neues Areal schaffen, wo sich Unternehmen ansiedeln können – das Gewerbegebiet Wachau-Nordost. Für den zugrunde liegenden Bebauungsplan hat der Stadtrat einstimmig den Aufstellungsbeschluss gefasst. Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung. Den Aufstellungsbeschluss zu diesem Thema aus dem Jahr 2021 hatte der Stadtrat zuvor mit 18 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung aufgehoben. Hintergrund dafür ist eine geänderte Zufahrt zum Gebiet, weshalb sich formal das Planungsziel änderte.
- **Gerätehaus.** Um die Sanierung und Erweiterung des Gerätehauses der Feuerwehr in Markkleeberg-West fertigstellen zu können, werden weitere Mittel in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro benötigt. Der Stadtrat hat die Mittel freigegeben. Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, drei Enthaltungen.

IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | **Web:** www.markkleeberg.de
- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-borna.de
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2 o.); Adobe Stock: ISO101 (S. 15)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 31. Juli 2024.

• **Umbenennung.** Die Turnhalle und Außenanlage des Gymnasiums Rudolf-Hildebrand-Schule werden künftig unter der Bezeichnung Peter-Pohlmann-Sportzentrum geführt. Einstimmig hat der Stadtrat die Umbenennung beschlossen, um Peter Pohlmann als Vater des Markkleeberger Volleyballsports zu ehren. Pohlmann war am 7. Mai 2024 im Alter von 92 Jahren gestorben. Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung.

• **Strom.** Die Stadt schließt einen sogenannten Wegenutzungsvertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG ab, um die Stromversorgung auf dem Gebiet der Stadt Markkleeberg abzusichern. Der Konzessionsvertrag gilt bis zum 31. Dezember 2037. Über die Vergabe und den Vertragsschluss hatte der Stadtrat bereits am 20. Juni 2018 zugunsten der envia Mitteldeutsche Energie AG befunden. Dagegen war die unterlegene Bieterin vorgegangen. Ein umfangreicher und langwieriger Rechtsstreit folgte. Er endete erst kürzlich mit dem Rückzug dieser Bieterin aus dem Verfahren. Der neue Vertrag wurde mit drei Änderungen beschlossen, die die Auswertung des Verfahrens nicht berühren. Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung.

Daniel Kreusch / Pressesprecher



Mit dem Ende der Legislaturperiode haben OBM Karsten Schütze und BM Olaf Schlegel diejenigen Damen und Herren Stadträte verabschiedet, die nicht mehr im neuen Stadtrat mitwirken. Im Bild (v.l.): Evelin Müller, Anja Jonas und Gerhard Pötzsch (Foto: Daniel Kreusch).

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

In welchem Alter muss ein Kind an der Grundschule angemeldet werden?

Alle Kinder, die **bis zum 30. Juni 2025** das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019), **sind** im zuständigen Grundschulbezirk durch die Eltern/Sorgeberechtigten persönlich anzumelden.

Kinder, die **bis zum 30. September 2025** das sechste Lebensjahr vollenden, **können** angemeldet werden. Diese Kinder werden mit der Schulanmeldung schulpflichtig.

Eltern, deren Kinder **nach dem 30. September 2025** das sechste Lebensjahr vollenden, **können** einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der zuständigen Grundschule stellen.

Anmeldetermine 2024

• Schulbezirk I:

- Grundschule Markkleeberg-Ost, Rilkestraße 11
am 10. September 2024 von 14 – 18 Uhr
am 11. September 2024 von 8 – 12 Uhr

• Schulbezirk II:

- Grundschule Markkleeberg-West, Rathausstraße 75
am 10. September 2024 von 13 – 18 Uhr
am 11. September 2024 von 14 – 16 Uhr

- Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitz Straße 42
am 10. September 2024 von 14 – 18 Uhr
am 11. September 2024 von 8 – 12 Uhr
- Grundschule Markkleeberg-Großstädteln, Alte Straße 7
am 10. September 2024 von 14 – 18 Uhr
am 11. September 2024 von 8 – 12 Uhr

Die Anmeldung erfolgt durch alle Sorgeberechtigten in der jeweiligen Schule.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis
- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Sorgerechtsnachweis für gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht
- Nachweis über Masernimpfung gem. §20 Abs.8 Infektionsschutzgesetz (IFSG) in Form von Impfausweis oder Impfbescheinigung (§22 Abs.1 und 2 IFSG)

Christian Funke / Leiter Amt für Soziales und Bildung

Fördermittel für Ganztagsangebote bewilligt

Mit dem neuen Schuljahr können sich alle Markkleeberger Schulen auf Fördermittel zur finanziellen Unterstützung ihrer Ganztagsangebote (GTA) freuen.

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) als Förderbank hat den Bildungseinrichtungen Zuweisungen aus Mitteln des Freistaates in Höhe von maximal rund 220.000 Euro bewilligt. Auf die einzelnen Schulen entfallen folgende Fördersummen:

- | | |
|---|----------------|
| - Oberschule Markkleeberg: | 68.432,13 Euro |
| - Gymnasium „Rudolf-Hildebrand-Schule“: | 68.079,12 Euro |
| - Grundschule Markkleeberg-West: | 28.283,10 Euro |
| - Grundschule Markkleeberg-Mitte: | 20.144,98 Euro |
| - Grundschule Großstädteln: | 18.176,08 Euro |
| - Grundschule Markkleeberg-Ost: | 16.732,22 Euro |

Die Summen sind für die GTA im Schuljahr 2024/2025 zu verwenden. GTA sind unterrichtsergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote.

Die Zahlung an die Schulen wird auf der Grundlage des Schulgesetzes sowie aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten veranlasst. Die Zuweisungen stammen aus Steuern. Diese Maßnahmen werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Daniel Kreusch / Pressesprecher



„Grünes Zuhause“ – Stadt fördert Begrünungsmaßnahmen

Antragstellung bis 13. September 2024

Unter dem Motto „Grünes Zuhause“ unterstützt die Große Kreisstadt Markkleeberg die Bemühungen ihrer Bürgerinnen und Bürger, wohnungsnahe Vorgärten, Dachflächen (z.B. Garagen) und Fassaden zu begrünen und damit aufzuwerten. Unterstützt werden soll auch die Entsiegelung und Hofbegrünung. Die Förderrichtlinie gewährt Zuwendungen, die zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der ökologischen Qualität beitragen.

Die Förderung soll zur Eigeninitiative anregen und als Anreiz für private Investitionen in Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und zur Unterstützung der Biodiversität dienen.

Wo? Gesamtes Stadtgebiet Markkleeberg

Wer? Privatpersonen, kleine Unternehmen

Was & wie viel? Dach und Fassade, Entsiegelung, Hofbegrünung

- a) Dachbegrünung: 30 % bzw. max. 2.000 Euro
- b) Fassadenbegrünung: 30 % bzw. max. 1.000 Euro
- c) Entsiegelung und Hofbegrünung: 30 % bzw. max. 1.000 Euro

Bei Interesse können Sie Ihren Antrag bis spätestens **13. September 2024** digital per E-Mail an spa@markkleeberg.de oder per Post an Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg stellen.



Die Antragsunterlagen und die Richtlinie zur Förderung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Markkleeberg unter: <https://www.markkleeberg.de/wohnen-und-leben/umwelt-klimaschutz/gruenes-zuhause>

Stadtplanungsamt

„Cossi Crimes“ – Premiere am 27. Juli am Cospudener See

Erstes Krimipicknick der Fairtrade-Städte Markkleeberg und Leipzig

Ein Verbrechen wurde begangen, und es liegt an Euch, den Fall zu lösen! Zusammen mit der Stadt Leipzig und Leipzig handelt fair hat die Stadt Markkleeberg und die Steuerungsgruppe Fairtrade Markkleeberg ein Krimipicknick entwickelt. Das Projekt soll die Zusammenarbeit der beiden Städte stärken und dem wichtigen Thema des Fairen Handels einen spielerischen Charakter verleihen. So bildet der Faire Handel den Hintergrund, vor dem sich die Krimihandlung entfaltet. Das Krimipicknick spielt am Cospudener See („Cossi“) und ist ausgelegt für sechs Personen (ab zwölf Jahren). Wir wollen mit Euch die Premiere feiern und parallel am Cossi den Mord aufklären.

Am **27. Juli 2024 ab 17 Uhr** startet die große Suche. Findet Euch in einer Gruppe aus sechs Menschen zusammen, schlüpft an dem Tag in Eure Rolle, sammelt Hinweise, befragt die anderen Gäste und entlarvt den oder die Täter. Aber seid vorsichtig – jeder könnte schuldig sein!

Ab sofort kann man sich über den QR-Code aus dem nebenstehenden Plakat oder über den Link www.markkleeberg.de/fairtrade zum Event anmelden. Frist: 26. Juli 2024. Erlebt mit uns einen unvergesslichen Abend. Mordsspaß garantiert! Euch erwarten faire Snacks und eine kühle Überraschung sowie ein abendlicher Ausklang mit Musik auf der Handpan. Wir freuen uns auf Euch!

Wer es kaum erwarten kann, kann das Krimipicknick bereits jetzt gratis auf der Internetseite der Stadt herunterladen und sofort losspielen.

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 0341 3533206 und per E-Mail unter fairtrade@markkleeberg.de.

Susann Eube und Diana Bergmann / Steuerungsgruppe Fairtrade

COSSI CRIMES

Premiere am 27.07. am Cospudener See

Mordsspaß garantiert!

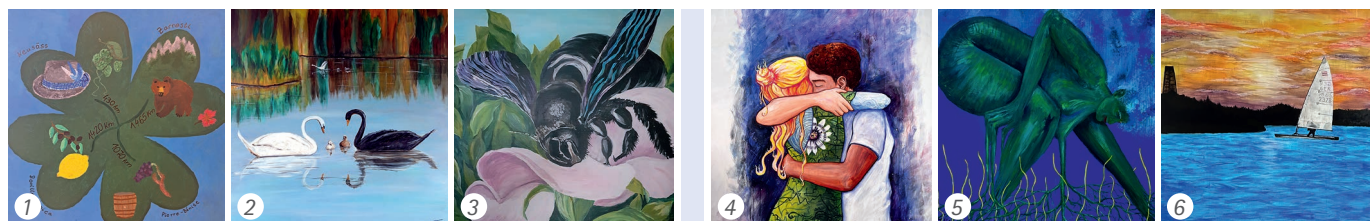
Das Krimipicknick
der Fairtrade-Städte
Markkleeberg und Leipzig

Jetzt zur Premiere anmelden
und ab sofort auch als Krimispiel
gratis zum Download

 markkleeberg.de/fairtrade

Die Ausgabe 16/2024 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 31. Juli 2024.



Kunstwinkel-Unikate werden versteigert

Ihre Chance, eines der 24 Unikate der Freiluftgalerie „Am Kunstwinkel“ in Markkleeberg zu ersteigern, startet jetzt. Verschönern Sie Ihr Zuhause, Büro, Praxis oder Terrasse und Gartenpforte mit einem Kunstwerk zum Thema „Naturliebe“.

Profi- und Hobbykünstler haben aus 80 x 80 Zentimeter großen Aluminiummosaiken wunderbare Schmuckstücke kreiert. Diese können Sie im Original bis zum 22. August 2024 an der Hausgiebelwand der Rathausstraße 23 betrachten. Ab sofort können Sie Ihre Gebote platzieren: Versteigerungslink: <https://tinyurl.com/Versteigerung-2023-2024> oder den nebenstehenden QR-Code scannen. Die Online-Versteigerung läuft bis zum 22. August 2024. Auch zwei Werke der Staffel 2023 sind noch dabei (s. Abb. unten rechts, ohne Nummer).



Die letztmalige Chance erhalten Sie am 24. August 2024 zum 6. Markkleeberger Kunstwinkel-Fest in der Rathausstraße. Punkt 14.30 Uhr schwingt unser öffentlich bestellter Auktionator, Frank Thomas Fester, den Hammer für den entscheidenden Zuschlag.

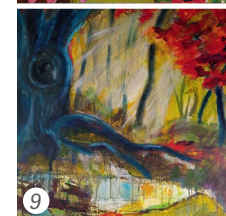
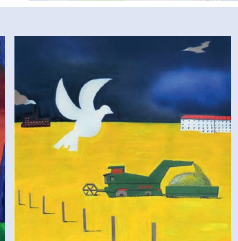
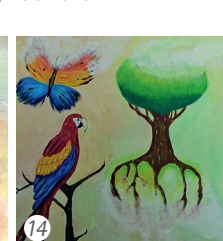
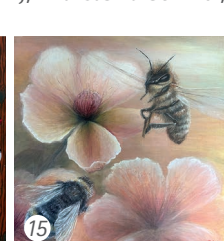
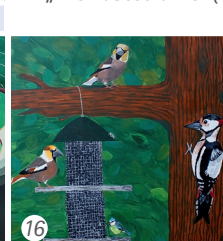
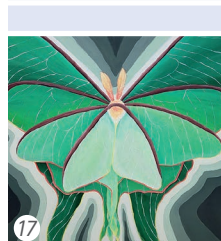
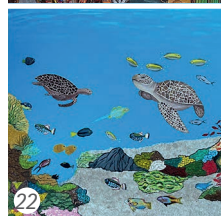
Schauen Sie selbst, ob eines von den hier veröffentlichten Bildern das Ihre werden könnte. Mit dem Kauf unterstützen Sie nicht nur die Künstler, Sie sorgen auch für den Erhalt des

Kunstprojektes zur Verschönerung der Markkleeberger Innenstadt.

Mehr Informationen zum Fest und über unsere Unterstützer erhalten Sie unter www.markkleeberg.de/kunstwinkel-fest oder durch scannen des QR-Codes (links).

Wirtschaftsförderung Stadt Markkleeberg

- „Grenzenlos entdecken“ (Bild 1), C. Rohland, U. Greischel, U. Witt, 150 Euro
- „Schwanenliebe – Familienglück“ (2), Frank Reiß, 150 Euro
- „Holzbiene“ (3), Elke Hase, 250 Euro
- „In guten Händen“ (4), Elisa Watanabe, 320 Euro
- „Flieder“ (5), Julia Khorrami, 250 Euro
- „Segel gespannt, Kurs unbekannt“ (6), Anica Luise Agsten, 100 Euro
- „Flora“ (7), Andreas Kunath, 99 Euro
- „Meereszauber“ (8), Integrative Kindertageseinrichtung Alleskönner, 100 Euro
- „Emotionen“ (9), Monika Rusetzki, 200 Euro
- „Nachbarschaft“ (10), Nicole Pustelny, 180 Euro
- „Naturschutz“ (11), Maria Kirsten, Ulrike Perl, Susanne Selle, 150 Euro
- „Dein Weg“ (12), Kathrin Krüger, 290 Euro
- „Zwischen Himmel und Erde“ (13), G. Klose, W. Seger (Kunstverein Markkleeberg e. V.), 150 Euro
- „Vom Verschwinden“ (14), Liara Toman, Emily Mehlhorn (OS Markkleeberg), 110 Euro
- „Kostbare Kräfte“ (15), Britta Seach, 200 Euro
- „Futterstation“ (16), Beatrice Schmorde, 60 Euro
- „Entfaltung“ (17), Helene Wadewitz (Gymnasium Rudolf-Hildebrand-Schule), 50 Euro
- „Meeresschildkröte in Gefahr“ (18), Marlis Amende, 150 Euro
- „Mikrokosmos Gartenteich“ (19), Silke Schlegel, 222 Euro
- „Metamorphose“ (20), Zoé Müller, Clara Lohse (OS Markkleeberg), 110 Euro
- „Der Wanderer und sein Fiebertraum“ (21), Lotta Hoedt (Gymnasium Rudolf-Hildebrand-Schule), 50 Euro
- „Wenn wir die Meere retten, retten wir die Welt“ (22), Ursel Bormann, 525 Euro
- „<Natur 3“ (23), Thore Maarten Herrschuh, 350 Euro
- „Die Pustelblume“ (24), Andreas Purschwitz, 290 Euro



Beeinträchtigungen durch Lärm

Von Juli bis voraussichtlich Oktober 2024 wird der Ratskeller „Zur Linde“ im Rathaus saniert. Insbesondere die Abbrucharbeiten im Juli wirken sich auch auf den telefonischen Kontakt mit dem Bürgerservice und dem Besuch im Rathaus aus.

Hier ist mit Einschränkungen durch Lärm bzw. mit Verständigungsschwierigkeiten zu rechnen. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Daniel Kreusch / Pressesprecher



Alle aktuellen Straßenbaustellen inklusive Verkehrseinschränkungen im Stadtgebiet Markkleeberg finden Sie online auf der Seite der Stadt im Bereich **Bürger & Rathaus > Service > Baustellenreport**.

Modenschau mit Tanz für Senioren im Großen Lindensaal

Die beliebte Modenschau für Seniorinnen und Senioren der Stadt Markkleeberg findet das nächste Mal am Freitag, dem 9. August 2024, im Großen Lindensaal des Markkleeberger Rathauses statt.

Beginn der Veranstaltung ist um 14 Uhr. Der Einlass startet um 13.30 Uhr. Auch diesmal zeigt MK Mode Nr. 1 wieder aktuelle Modetrends. Anschließend darf getanzt werden. Um die passende Musik kümmert sich die Diskothek „Resonanz“ aus Borna, um die gastronomische Versorgung der Ratskeller „Zur Linde“.

Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Die Tickets sind zum Preis von fünf Euro an der Stadt- und Tourist-Information in der Rathausstraße 22 erhältlich.

Die Modenschau ist eine Veranstaltung des Seniorenbeirats. Er wird unterstützt durch die Stadt Markkleeberg.

Daniel Kreusch / Pressesprecher

Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Bitte versuchen Sie auch, Ihr Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt online unter: terminvergabe.markkleeberg.de. Mittwochs und am Donnerstagnachmittag können Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung erledigt werden. Termine für Hochzeiten 2024 können ebenfalls online unter terminvergabe.markkleeberg.de/trautermin reserviert werden.

• Bürgerservice/Einwohnermeldeamt

Dienstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
	14 bis 18 Uhr (mit Termin)
Mittwoch	9 bis 12 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
	14 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
sowie an einem Samstag	
im Monat	9 bis 12 Uhr (mit Termin).

Welcher Samstag geöffnet ist, kann in der Terminvergabe eingesehen werden.

• Standesamt (im Weißen Haus)*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr

• Amt für Kultur und Tourismus (im Weißen Haus)*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

• Andere Ämter der Stadtverwaltung*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch/Freitag	9 bis 12 Uhr	-----
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

* weitere Termine nach Vereinbarung

Telefonnummer für Service und Verwaltung: 0341 35330

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Im Fundbüro der Stadt Markkleeberg wurden im Zeitraum vom 20. Oktober 2023 bis 29. Februar 2024 zahlreiche Schlüssel, Korrekturbrillen, zwei Smartphones, eine Geldbörse, ein Jugendfahrrad und ein Kinderfahrrad abgegeben.

Empfangsberechtigte können nach Vorlage entsprechender Nachweise ihre Ansprüche bis zum 31. August 2024, 12 Uhr nach

vorheriger Vereinbarung eines Termins geltend machen (Tel.: 0341 3533186, Frau Lieber).

Markkleeberg, 21. Juni 2024

Karsten Schütze, Oberbürgermeister

Aktuelle Stellenangebote der Stadt Markkleeberg finden Sie online auf der Seite der Stadt im Bereich **Bürger & Rathaus > Jobs & Karriere > Stellenangebote**.

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ vom 17. Februar 2021

In seiner Sitzung am 19. Juni 2024 beschloss der Stadtrat (Beschluss Nr. 506-56/2024) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ vom 17. Februar 2021 (Beschluss Nr. 120-19/2021).

Der Bebauungsplan soll mit geändertem Geltungsbereich und geänderten Planungszielen neu aufgestellt werden. Das Planungsziel „Anbindung des Plangebiets an die Liebertwolkwitzer Straße“ wird durch das neue Planungsziel „Anbindung des Plangebiets an die Bornaer Chaussee“ ersetzt und der Geltungsbereich wird um das Flurstück 132/15 sowie Teilflächen des Flurstücks 135 der Gemarkung Wachau ergänzt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Karsten Schütze

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Anlage: Beschluss Nr. 120-19/2021



**Stadt Markkleeberg
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 120 - 19/2021
vom 17.02.2021**

Der Stadtrat beschließt:

- für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Wachau, welches die Flurstücke 132/11 (teilweise) und 134 umfasst und begrenzt wird:
 - nordlich durch die Siedlung Meusdorf, Stadtgebiet Leipzig,
 - östlich durch das Flurstück 128 der Gemarkung Wachau
 - südlich durch die Liebertwolkwitzer Straße und Wohnbebauung an der Liebertwolkwitzer Straße
 - westlich durch das Flurstück 135 der Gemarkung Wachau und Bornaer Chaussee

den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ gemäß § 8 BauGB in der aktuellen Fassung aufzustellen. Der Geltungsbereich ist auch den Anlagen zu entnehmen.
- Es sind folgende Planungsziele umzusetzen:
 - Die Entwicklung des Plangebietes als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO.
 - Das Gewerbegebiet soll vorzugsweise produzierendes Gewerbe aufnehmen.
 - Die Anbindung des Plangebietes an die Liebertwolkwitzer Straße.
 - Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben soll planungsrechtlich ausgeschlossen werden.

Seite 2 des Beschlusses Nr. 120 - 19/2021

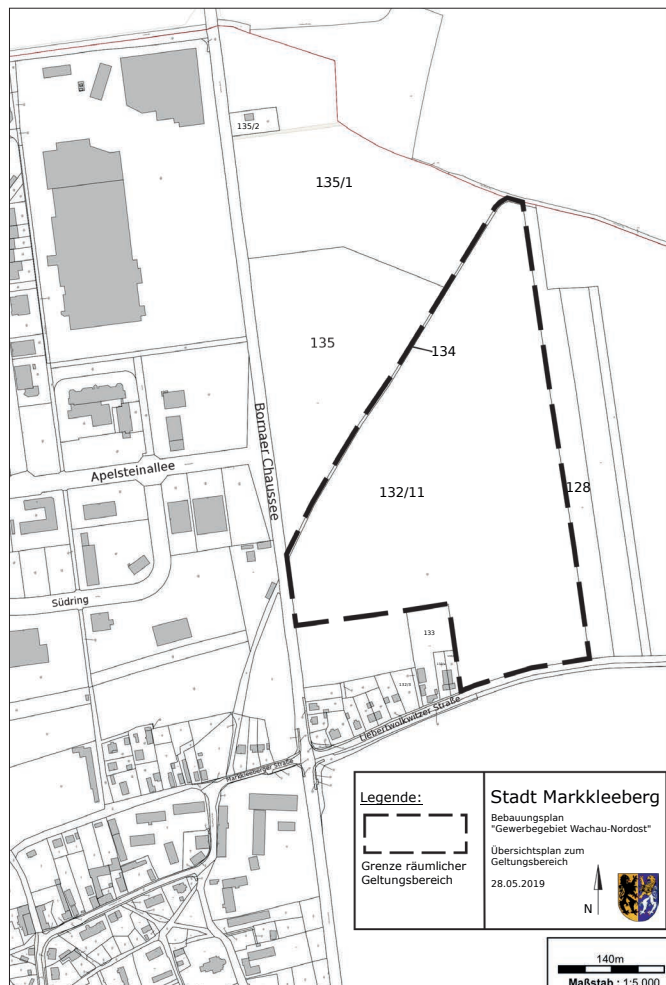
3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

Karsten Schütze
Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“

In seiner Sitzung am 19. Juni 2024 beschloss der Stadtrat (Beschluss Nr. 507-56/2024):

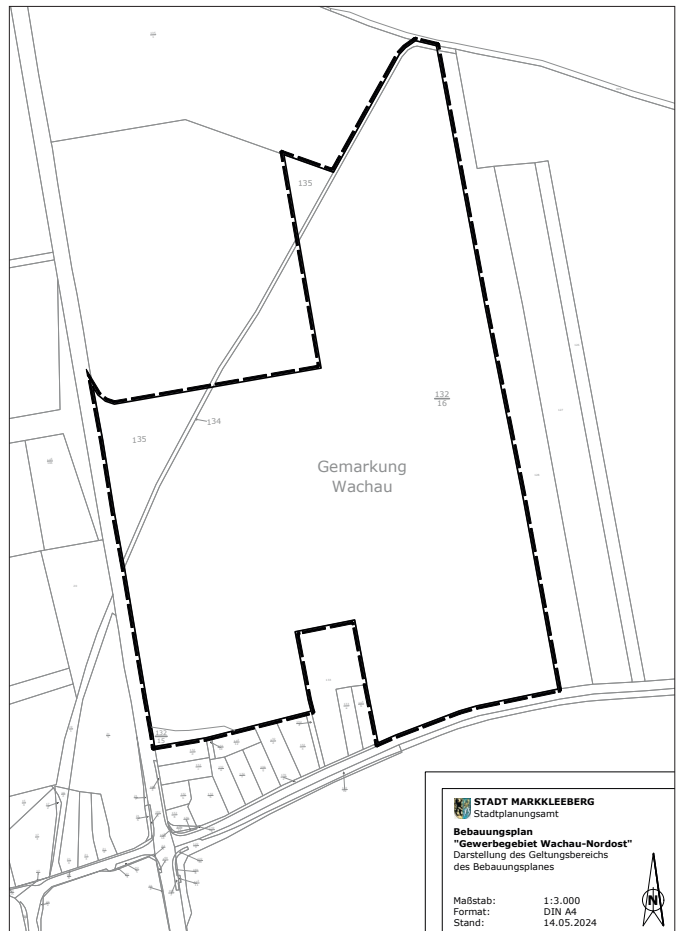
1. für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Wachau, welches die Flurstücke 132/15, 132/16 (teilweise), 134 (teilweise) und 135 (teilweise) umfasst und begrenzt wird:
 - nördlich durch die Siedlung Meusdorf, Stadtgebiet Leipzig,
 - östlich durch das Flurstück 128 der Gemarkung Wachau,
 - südlich durch die Liebertwolkwitzer Straße und die Wohnbebauung an der Liebertwolkwitzer Straße,
 - westlich durch Teile der Flurstücke 134, 135 und 135/1 der Gemarkung Wachau und die Bornaer Chaussee
 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ gemäß § 8 BauGB in der aktuellen Fassung aufzustellen. Der Geltungsbereich ist den Anlagen zu entnehmen.
2. Es sind folgende Planungsziele umzusetzen:
 - Die Entwicklung des Plangebietes als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO.
 - Das Gewerbegebiet soll vorzugsweise produzierendes Gewerbe aufnehmen.
 - Die Anbindung des Plangebietes an die Bornaer Chaussee. Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben soll planungsrechtlich ausgeschlossen werden.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Karsten Schütze

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Anlage: Darstellung des Geltungsbereichs



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ vom 29. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024

Die Stadt Markkleeberg befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“, dessen Geltungsbereich die Flurstücke 132/15, 132/16 (teilweise), 134 (teilweise) und 135 (teilweise) der Gemarkung Wachau umfasst (Geltungsbereich siehe Anlage).

Der Technische Ausschuss hat am 04. Juni 2024 gemäß §§ 4 und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023, den Beschluss (Beschluss Nr. 151-54/2024) gefasst, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ mit dem Stand vom 14. Mai 2024 zu billigen und öffentlich auszulegen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Planungsziele

- Die Entwicklung des Plangebietes als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO.
- Das Gewerbegebiet soll vorzugsweise produzierendes Gewerbe aufnehmen.
- Die Anbindung des Plangebietes an die Bornaer Chaussee.
- Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben soll planungsrechtlich ausgeschlossen werden.

Offenlage

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ vom 14. Mai 2024 liegt im Zeitraum **vom 29. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024** im Rathaus der Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, im Raum 006 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten aus:

Montag	8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	8 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	8 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag	8 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	8 Uhr bis 12 Uhr

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ vom 14. Mai 2024 wird zusätzlich im Zeitraum **vom 29. Juli**

2024 bis einschließlich 30. August 2024 unter folgender Internetadresse abrufbar sein:
<https://mitdenken.sachsen.de/1043060>

Die Öffentlichkeit und insbesondere alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, während der Offenlage ihre Anregungen zur Planung schriftlich an folgende Adresse vorzubringen:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Oder per E-Mail an:
spa@markkleeberg.de

Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformationen nach Art. 13 u. 2 DSGVO

Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen natürlichen Personen (hierzu zählen nicht Vereine, Gesellschaften und Interessenvertretungen, aber deren einzelne Mitglieder) die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt ihre Anregungen mitteilen, Teil eines Datenverarbeitungsvorgangs werden. Diesbezüglich haben wir Ihnen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Mitteilungen zu geben:

Verantwortlicher

Große Kreisstadt Markkleeberg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Karsten Schütze, 04416 Markkleeberg

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter, Große Kreisstadt Markkleeberg, Amt für Recht und Ordnung, Raschwitzer Straße 34a, 04416 Markkleeberg, Telefon: 0341 3533156, E-Mail: datenschutzbeauftragter@markkleeberg.de

Zwecke sowie Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB). Die personenbezogenen Daten dienen der Ermittlung und Bewertung von Abwägungsmaterial (§ 2 Abs. 3 BauGB). Dieses Abwägungsmaterial dient schlussendlich der Entscheidungsfindung bei der konkreten Festsetzung im Bebauungsplan, denn die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Für die Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens bedient sich die Große Kreisstadt Markkleeberg eines Erfüllungsgehilfen (siehe Auftragsverarbeiter). Diese bewerten die eingegangenen Stellungnahmen für die Abwägung (§§ 2 Abs. 3, 1 Abs. 7 u. 8 BauGB) durch den Stadtrat und teilt den betroffenen Personen die Abwägungsergebnisse mit.

Hinweis: Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) werden pseudonymisiert (Art. 4 Nr. 5 DSGVO) und erst dann veröffentlicht.

Zur Bürgerbeteiligung bedient sich die Große Kreisstadt Markkleeberg dem Zentralen Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/>

bplan/startseite). Bei diesem Portal handelt es sich um ein vom Freistaat Sachsen betriebenes Internetportal, auf welchem die Gemeinden Bauleitpläne zur Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlichen können. Verantwortlicher dieses Portals ist der Freistaat Sachsen (Sächsisches Staatsministerium des Innern); die Datenschutzinformationen hierzu finden Sie auf: <https://www.sachsen.de/datenschutz.html#a-5242>.

- gegebenenfalls Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (§ 85 Abs. 1 Satz 1 SächsBO i.V.m. § 10 Abs. 2 BauGB, § 112 Abs. 1 SächsGemO, §§ 2 Abs. 2, 6 Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 4 SächsLKrO)) soweit diese im Genehmigungsverfahren die Verfahrensakte anfordert;
- Archivierung ihrer Schreiben bzw. gedruckten E-Mails in der Verfahrensakte zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans gemäß der §§ 5, 24 Archivsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg (ArchivS) in Verbindung mit §§ 13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG;
- im Falle von Rechtsstreitigkeiten öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Art: Offenlegung der Akten gegenüber dem jeweiligen Gericht

Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung beruht daher auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung und Wahrnehmung von öffentlichen Interessen bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt (§ 3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und lit. e, Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 8, BauGB, § 3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 89 Abs. 1 DSGVO i.V.m. §§ 5 Abs. 1 bis 3, 24 ArchivS i.V.m. §§ 13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG).

Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter im Rahmen der Bauleitplanung:
 StadtLandGrün – Stadt- und Landschaftsplanung Anke Bäume
 und Astrid Friedewald GbR, Händelstraße 8, 06114 Halle (Saale)

Kategorien von Empfängern

- Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig)
- Gegebenenfalls Verwaltungsgerichte und ordentliche Gerichte, einschließlich Instanzenzug

Dauer der Datenspeicherung

Mindestens 30 Jahre, soweit die im konkreten Bauleitplanungsverfahren (hier Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“) gehörigen Akten einschließlich der verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. Unterlagen archivwürdig sind und diese ins Archivgut übernommen werden, damit sie der Erforschung, Vermittlung und Verarbeitung der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte und der Stadtchronik dienen (§§ 3, 4 Abs. 1, Abs. 5 u. Abs. 6, 5, 24 ArchivS §§ 13 Abs. 1 u. 4, 5 Abs. 1 bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG).

Rechte des Betroffenen

Sie haben gegenüber der Großen Kreisstadt Markkleeberg das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) besteht erst nach Ende der Aufbewahrungsfrist (§ 7 Satz 3 i.V.m. Satz 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 23 DSGVO). Sie haben ein Recht auf Einschränkung der bestehenden Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), dieses lässt jedoch die Anliegenspflicht nach § 5 ArchivS und § 13 Abs. 1 u. 4, SächsArchivG bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG unberührt (§ 7 Satz 3 i.V.m. Satz 2 SächsDSDG). Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) besteht wegen der Rechtmäßigkeit der Daten-

verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO nicht (vgl. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 DSGVO). Ebenso besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) im Falle der Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und lit. e DSGVO nicht (vgl. Art. 20 Abs. 1 lit. a DSGVO).

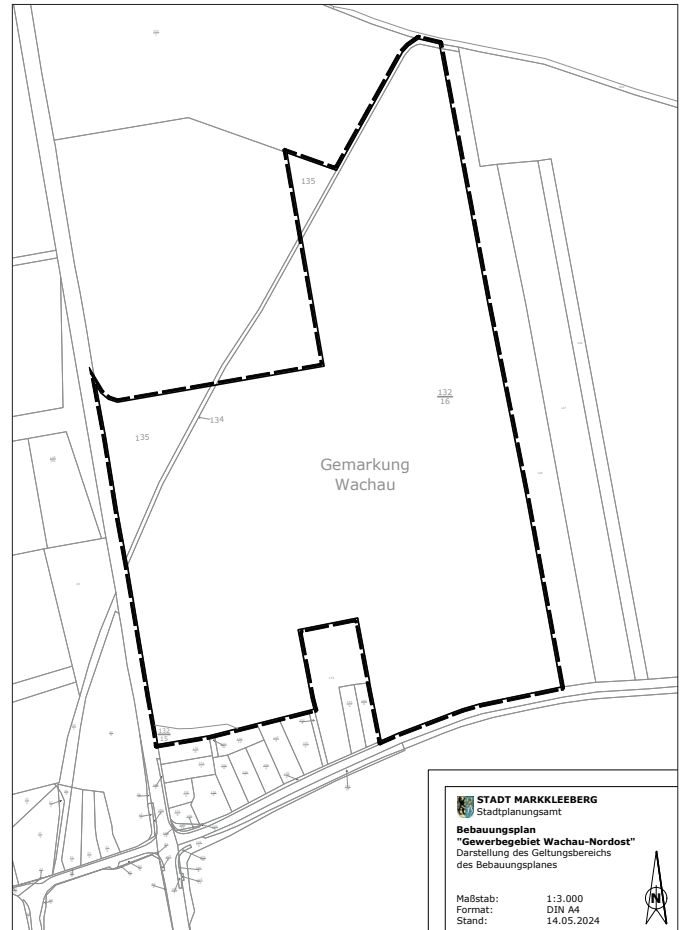
Beschwerderecht

Sie haben das Recht Beschwerde bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, Devrientstraße 5, 01067 Dresden einzulegen (Art. 77 DSGVO).

Anlage: Darstellung des Geltungsbereichs

Karsten Schütze

Karsten Schütze / Oberbürgermeister



Satzung über die Gehwegreinigung der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Gehwegreinigungssatzung) vom 19. Juni 2024

Auf der Grundlage der §§ 4, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Anpassung stiftungsrechtlicher Vorschriften vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870), §§ 51 Abs. 5 und 52 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762, 2020, S. 29) hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg folgende Satzung beschlossen:

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Allgemeines

- (1) Die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage sind durch die Stadt zu reinigen.
- (2) Eine geschlossene Ortslage ist gegeben, wenn eine in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängende Bebauung vorhanden ist. Einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen die geschlossene Ortslage nicht. Dazu gehören auch Anlagen von allgemeiner Bedeutung wie Grünanlagen, Wälder, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Verkehrsanlagen. Die geschlossene Ortslage wird unterbrochen, wenn der räumliche Bebauungszusammenhang zwischen Grundstücken beidseitig unbebaute Zwischenräume von mindestens 150 Metern Länge aufweist.
- (3) Die Reinigungspflicht der Stadt umfasst die Straßenreinigung der öffentlichen Straßen sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen, Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen an öffentlichen Straßen, soweit die Reinigung nicht den Verpflichteten gemäß § 3 dieser Satzung übertragen wird. Die Tourenpläne der Straßenreinigung und des Winterdienstes sind der Homepage der Stadt zu entnehmen.
- (4) Die Reinigungspflicht und der Winterdienst der Stadt auf öffentlichen Straßen besteht nur nach der Maßgabe der städtischen Leistungsfähigkeit und soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
- (5) Die Stadt übt die Reinigungspflicht und den Winterdienst als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus und kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen. Der Winterdienst auf städtischen Gehwegen erfolgt unter Einschränkung der Erforderlichkeit und Leistungsfähigkeit.
- (6) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, unabhängig von deren Ausbauzustand (z. B. unbefestigte Gehwege sowie räumlich von der Fahrbahn getrennte, selbstständige Gehwege).
- (7) Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 und 242.2 der Anlage 2 zur StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 und 325.2 der Anlage 3 zur StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (8) Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege gemäß § 41 Abs. 1 StVO.

§2 Übertragung Reinigungspflicht

- (1) Reinigungspflichtig für die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage ist die Stadt.
- (2) Die Stadt überträgt ihre Reinigungspflicht hinsichtlich der Gehwege den Verpflichteten nach §3 der Satzung im durch §§4 bis 9 der Satzung definierten Ausmaß. Die Reinigungspflicht der Verpflichteten bleibt auch dann bestehen, wenn die Stadt in Ausnahmefällen zusätzlich reinigt, räumt oder streut.

§3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Vorgenannten gelten auch dann als Verpflichtete, wenn das Grundstück durch eine im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten Fläche von der öffentlichen Straße getrennt ist und der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und öffentlicher Straße nicht mehr als zehn Meter bzw. bei Straßen mit mehr als 20 Meter Breite nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugewandten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke. In Zweifelsfällen legt die Stadt die Reihenfolge der Reinigungspflicht fest.
- (4) In Straßen mit nur einseitigen Gehwegen ist derjenige verpflichtet, an dessen Grundstück der Gehweg anliegt. Derjenige, an dessen Grundstück der Gehweg nicht anliegt, ist zumindest zur Freihaltung etwaiger Straßeneinläufe und Schnittgerinne verpflichtet.
- (5) In Straßen mit keinem Gehweg sind beide Straßenanlieger Verpflichtete.
- (6) Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt Markkleeberg gegenüber verantwortlich.

§4 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Frontlänge der an dem Gehweg anliegenden Kopfgrundstücke.
- (2) Vom Verpflichteten sind zu reinigen:
 1. Gehwege in ihrer jeweiligen Breite bis zum Rand der Fahrbahn, des Seitenstreifens, des Randstreifens, der Grünfläche oder des Waldes,
 2. falls kein Gehweg auf einer Straßenseite vorhanden ist,

- sind zumindest die Straßeneinläufe und Schnittgerinne freizuhalten,
3. falls kein Gehweg auf beiden Straßenseiten vorhanden ist, ist auf einer Breite von 1,50 m zur Grundstücksfront zu reinigen; soweit die Fläche zwischen Fahrbahn und Grundstücksfront weniger als 1,50 m aufweisen, ist diese Fläche zu reinigen,
4. entsprechende Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen auf einer Breite von 1,50 m zur Grundstücksfront,
5. gemeinsame Rad- und Gehwege, die keine Trennlinie haben und durch ein Verkehrsschild nach Zeichen 240 der STVO gekennzeichnet sind, auf einer Breite von 1,50 m,
6. Mischverkehrsflächen, die gemeinsam als Fußweg und Parkfläche genutzt werden dürfen, auf einer Breite von 1,50 m.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere auch Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle ohne Straßeneinlaufschächte, Böschungen, Stützmauern und Ähnliches.
- (4) Die Reinigungspflicht gilt nicht für eigenständige Radwege und Parkstellflächen. Die Pflege von Pflanzen, begrünten Flächen, Bäumen, Baumscheiben und Rabatten sowie das Entleeren von Papierkörben und deren Ersatz obliegen der Stadt und sind nicht Gegenstand der Reinigungspflicht.

§5 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

1. die Allgemeine Gehwegreinigung (§6 und §7) und
2. den Winterdienst (§8 und §9).

Teil II ALLGEMEINE GEHWEGREINIGUNG

§6 Umfang der allgemeinen Gehwegreinigung, Abgrenzung der Pflegearbeiten

- (1) Die Gehwege sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung des Gehweges durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse, vermieden oder beseitigt wird.
- (2) Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Streugut sowie Laub und Wildwuchs. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder anderen chemischen Mitteln zur Vernichtung von Wildwuchs ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist die Anwendung von Essig und Salz unzulässig.
- (3) Übermäßiger Staubentwicklung beim Gehwegreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche den Gehweg nicht beschädigen.
- (5) Der Gehwegkehrriech ist sofort durch den/die Verpflichteten zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern), Baumscheiben oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden. Die Zwischenlagerung oder Ablagerung von Kehrriech oder sonstigen Ablagerungen im öffentlichen Straßenraum einschließlich der Abfallbehälter ist verboten.

- (6) Eine Verbringung von Laub insbesondere auf die Fahrbahn, Entwässerungsmulden, Straßenrinnen, Wälder, Wiesen, Baumscheiben oder Gehwege ist verboten. Auf privaten Grundstücken angefallenes Laub darf nicht in den Straßenraum verbracht werden.

§ 7 Reinigungszyklus allgemeine Gehwegreinigung

- (1) Der Reinigungszyklus der übertragenen Reinigung bestimmt sich nach den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
- (2) Die Gehwegreinigung ist bei Bedarf, mindestens aber im Abstand von vier Wochen, und im Übrigen abhängig von dem tatsächlich vorhandenen Reinigungsbedarf, vorzunehmen. Soweit aufgrund gefallenen Laubes, Früchten oder anderweitiger Verschmutzungen eine Unfallgefahr besteht, gilt eine unverzügliche Beseitigungspflicht.

Teil III WINTERDIENST

§ 8 Umfang des Winterdienstes

- (1) Gehwege i.S.v. §§ 1 Abs. 6 und 8 der Satzung sowie § 4 Abs. 2 der Satzung sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,00 m von Schnee und aufgetautem Eis so zu beräumen und bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen, dass ein durchgängig benutzbarer Gehweg entsteht und die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist. Durchgänge sind freizuhalten.
- (2) Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m sind vollständig von Schnee und aufgetautem Eis zu räumen und bei Glätte zu bestreuen. Durchgänge sind freizuhalten.
- (3) Gehwege i.S.v. § 1 Abs. 7 der Satzung (Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche) sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m von Schnee und aufgetautem Eis so zu beräumen und bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen, dass ein durchgängig benutzbarer Gehweg entsteht und die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist. Durchgänge sind freizuhalten.
- (4) Gehwege in Haltestellenbereichen, an Kreuzungen, an Einmündungen, an Fußgängerüberwegen und an sonstigen regelmäßig benutzten Fahrbahnübergangsstellen sind von Schnee im Umfang der Verpflichtung gemäß Absatz 1 freizuhalten und bei Glätte zu bestreuen. Es darf kein geschlossener Schneewall am Gehweg- oder Fahrbahnrand angehäuft werden. Durchgänge sind freizuhalten.
- (5) An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs sind die Gehwege so von Schnee und Glätte freizuhalten, dass ein gefahrloser Zu- und Ausstieg gewährleistet ist. Insbesondere im Haltestellenanfangs- und endbereich dürfen keine Schneewälle und Schneeablagerungen angehäuft werden. Bei der Beräumung kann sich u.a. an den Bodenindikatoren des taktilen Blindenleitsystems orientiert werden.
- (6) Zum Bestreuen sind Sand oder feinkörniger Splitt zu verwenden. Grundsätzlich ist die Verwendung von Salz verboten. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln ist nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist, erlaubt. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durch den kommunalen Winterdienst werden auftauende Streumittel in den notwendigen Mindestmengen eingesetzt.
- (7) Weder an Baumscheiben noch auf bewachsenen Flächen darf salzhaltiger Schnee oder mit sonstigen auftauenden Mate-

rialien versetzter Schnee abgelagert bzw. mit Salz oder mit sonstigen auftauenden Materialien gestreut werden.

- (8) Wenn das Streugut seine Wirkung durch die Witterungsverhältnisse verloren hat, sind Streumaßnahmen zu wiederholen. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen anhaltend starken Schneefalls keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt.
- (9) Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Gehweg, sonst nur auf der Grenze von Gehweg und Fahrbahn so abgelagert werden, dass der Verkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Dabei sind Radwege, ausgeschilderte Feuerwehrezufahrten, Straßeneinläufe sowie Hydranten und weitere Einbauteile freizuhalten.
- (10) Es ist nicht gestattet, Schnee und Eis aus Grundstücken auf den öffentlichen Straßen abzulagern.
- (11) Streugut, Salz und seine Rückstände sind nach Abtauen des Schnees bzw. der Glätte unverzüglich zu entfernen.
- (12) Bei an Gehwegen angrenzenden Gebäuden sind zur Abwendung der Gefahr für Leib und Leben Schneeüberhänge oder Eiszapfen an Dach- oder ähnlichen Überhängen unverzüglich zu beseitigen, sodass sie nicht auf den Gehweg fallen.

§ 9 Reinigungszyklus bei Schnee- und Eisglätte

- (1) Die Winterdienstverpflichtung nach § 8 der Satzung besteht an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Gefallener Schnee und entstandene Glätte sind in dieser Zeit unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Eisglätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.
- (3) An Sonn- und Feiertagen besteht in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Winterdienstverpflichtung nach § 8 der Satzung.

Teil IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung des Gehweges können ganz oder teilweise nur im Ausnahmefall auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn

1. ein besonderer Sachgrund in der Lage oder Beschaffenheit des Grundstückes vorliegt und
2. deshalb die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet und
3. ein Dritter die Reinigungspflicht nicht übernehmen kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrigkeiten werden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 des Sächsischen Straßengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 2 Abs. 2 seiner Verpflichtung nicht oder nicht in dem in § 6 oder § 8 vorgeschriebenen Umfang oder in dem in § 7 oder § 9 vorgeschriebenen Reinigungszyklus nachkommt,
 2. § 6 Abs. 2 ohne Ausnahmegenehmigung Pflanzenschutzmittel, Essig, Salz oder andere chemische Mittel einsetzt,
 3. § 6 Abs. 5 den Kehrriech in unzulässiger Weise entsorgt,
 4. § 6 Abs. 6 Laub insbesondere auf die Fahrbahn, Entwässerungsmulden, Straßenrinnen, Wälder, Wiesen, Baumscheiben oder Gehwege verbringt oder auf privaten Grundstücken angefallenes Laub in den Straßenverkehr verbringt.

5. § 8 Abs. 4 am Gehweg- oder Fahrbahnrand einen geschlossenen Schneewall anhäuft bzw. keine Durchgänge freihält,
6. § 8 Abs. 5 an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs den Schnee so beräumt, dass ein gefahrloser Zu- und Ausstieg nicht gewährleistet ist,
7. § 8 Abs. 6 ohne Genehmigung Salz oder andere chemische Auftaumittel einsetzt,
8. § 8 Abs. 7 an Baumscheiben oder auf bewachsenen Flächen salzhaltigen Schnee oder mit sonstigen auftauenden Materialien versetzten Schnee ablagert bzw. mit Salz oder mit sonstigen auftauenden Materialien bestreut sowie nach Beendigung der Wintersaison die Streustoffe nicht beseitigt,
9. § 8 Abs. 9 die Schnee- und Eisbeseitigung ohne Freihaltung von Radwegen, ausgeschilderten Feuerwehrezufahrten, Straßeneinläufen sowie Hydranten und weiteren Einbauteilen durchführt,
10. § 8 Abs. 10 Schnee und Eis aus Grundstücken auf den öffentlichen Straßen ablagert,
11. § 8 Abs. 11 Streugut und seine Rückstände nach Abtauen des Schnees bzw. der Glätte nicht unverzüglich entfernt,
12. § 8 Abs. 12 Schneeüberhänge oder Eiszapfen an Dach- oder ähnlichen Überhängen zur Abwendung der Gefahr für Leib und Leben nicht unverzüglich beseitigt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Teil der Markkleeberger Stadtnachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.03.2022 außer Kraft.

Markkleeberg, den 20. Juni 2024

Karsten Schütze

Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, den 20. Juni 2024

Karsten Schütze

Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Stadtnachrichten

Freiwillige in Markkleeberg gesucht

Die Freiwilligenzentrale der Diakonie Leipziger Land sucht Familienpatinnen und -paten in Markkleeberg, Borna, Bad Lausick, Trebsen, Naunhof, Colditz, Brandis, Rötha, Borsdorf, Böhlen, Elstertrebnitz und Lossatal. Interessierte können sich telefonisch

unter der Rufnummer 03437 701622 melden. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.selbsthilfe-ehrenamt.de.

Diakonie Leipziger Land

Autismus und AD(H)S – Austausch gesucht?

Sie sind Eltern eines Kindes im Autismusspektrum und/oder mit AD(H)S und suchen Gleichgesinnte, die verstehen, was Sie bewegt?

Dann könnte eine im Jahr 2023 gegründete Selbsthilfegruppe ein Anlaufpunkt sein.

Die Elterntreffen finden dieses Jahr an folgenden Freitagnachmittagen in Grimma statt: 26. Juli/18. Oktober/29. November und 13. Dezember 2024. Zusätzlich gibt es auch eine WhatsApp Gruppe.

Für Eltern als auch weitere interessierte Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Therapeutinnen und Therapeuten u. a. finden dieses Jahr zwei besondere Veranstaltungen statt. Dafür sind noch im begrenzten Umfang Plätze verfügbar.

- Am 23. August wird Frau Feschin vom Autismuszentrum Leipzig einen Austausch zu Handlungsstrategien in Kita und Schule führen (Ort: Grimma).
- Am 6. September ist Frau Stephanie Meer-Walter (Autorin und ehemals Schulleiterin) zu Gast und hält einen Vortrag zum Umgang mit herausforderndem Verhalten (Ort: Wurzen).

Bei Interesse bitte eine E-Mail an SHG.Autismus.ADHS-LkL@web.de.

Diane Richter & Friederike Scholz / Autismus und ADHS Selbsthilfegruppe LK Leipzig

„Erasmus+“-Gäste aus Spanien zu Besuch an der GS Markkleeberg-Ost

Die letzte Woche im Mai empfingen wir zwei spanische Grundschullehrerinnen aus Badajoz, Region Extremadura, an unserer Schule. Eine Woche lang waren die beiden Kolleginnen zum „Schnuppern“ und Hospitieren mit im Unterricht. Der Austausch war auf beiden Seiten sehr bereichernd. Alle kamen ins Erzählen, wie das Schulsystem und der Grundschulunterricht in den beiden Ländern funktioniert. Felix aus der 1. Klasse konnte sich sogar auf Spanisch unterhalten, da seine Mama Spanierin ist. Er half fleißig mit, den beiden die Schule zu zeigen. Die Gäste nahmen auch am Schulkonzert im Markkleeberger Lindensaal teil. Gemeinsam

mit dem Kollegium unternahmen wir eine Bootsfahrt auf dem Markkleeberger See und zeigten unsere schöne grüne Schulumgebung. Die Liste mit gesammelten Eindrücken und Ideen, die die beiden Grundschullehrerinnen mit nach Spanien nehmen ist lang. Dort werden sie ihrem Kollegium von unserem Schulalltag berichten und die eine oder andere Idee ausprobieren. Finanziert wurde der Schulbesuch aus EU-Mitteln des Austauschprogramms „Erasmus+“.

Ricarda Geidelt / Schulleiterin



DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die **Tafel** sind im ehemaligen Restaurant „Mondgarten“ in der Gartenanlage „Eintracht“, Hauptstraße 85, in Markkleeberg zu finden.

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

net. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Möbel, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Weitere Informationen unter Telefon 0341 30879848.

Tafel Leipzig: Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich. Ausgabe mittwochs 12 Uhr

Tourist-Information Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg

Termine und Angebote August

Die Sommersonne zieht alle nach draußen und die langen Tage wollen genutzt werden. Bei uns bekommen Sie Tipps für Ausflüge und Veranstaltungen. Wir wünschen eine schöne Sommerzeit!

Unsere Kultur- und Freizeittipps:

- 19. Juli: Lesung „Pilgerwahn“ in der Fahrradkirche Zöbiger
- 20. Juli: Krimilesung „Kohle, Wasser, Mord“, Erlebnisparcours Störmthaler See
- 21. Juli: Konzert „Bach and friends“, Kreuzkirche Störmthal
- 25. Juli: Musik am Dispatcherturm – MadDoxxx, Störmthaler See
- 27. und 28. Juli: Biedermeierstrandfest, Biedermeierstrand Hayna, Schladitzer See
- 28. Juli: Konzert „Schlager trifft Musical“ vom Dölitzer Kultursommer, Torhaus Dölitz

- 1. August: Musik am Dispatcherturm – The Fair Ends Duo, Störmthaler See
- 10. August: Musikalisches Märchen „Der Froschkönig und die Konzertmäuse“, Kirche Großstädteln
- 11. August: Blüthner Meister-Konzert „Terrassenkonzert“, Weißes Haus, Markkleeberg*
- 17. August: Saisonöffnung des LSO, Kulturhaus Böhlen*
- 18. August: Konzert auf der MS „Cospuden“ (jeweils 14.30 und 16 Uhr), Cospudener See

* im Vorverkauf bei uns erhältlich

Regio-Tisch bis Ende August

Noch bis Ende August erhalten Sie bei uns die schönen Seifen der Firma Soaptime aus Löbnitz. Auch kleine Geschenke wie Kerzen und Lippenpflege sind vorhanden. Mit Lavendelsäckchen und



Lavendelöl ist außerdem Entspannung garantiert. Kommen Sie einfach vorbei und schnuppern sich durch.

Anmeldestart Bustour „Faszination Orgel“



Am 26. Oktober 2024 findet die beliebte Orgeltour wieder statt. Ziel sind dieses Mal drei Kirchen: St. Matthäi in Leisnig, St. Nicolai in Waldheim und St. Nicolai in Döbeln. Im Tourpreis von 85 Euro sind neben Kirchenführung und Orgelspiel ein Mittagessen und Kaffee-

trinken enthalten. Interessierte können sich bis 1. Oktober 2024 direkt beim Veranstalter (Leipzig Tourismus und Marketing GmbH, Tel. 0341 7104377) anmelden oder das Formular bei uns vor Ort

ausfüllen. Achtung: Ein Verkauf der Tickets dieser Veranstaltung ist leider nicht über die Tourist-Information geplant!

Kontakt & Öffnungszeiten

Stadt- und Tourist-Information
Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg
Rathausstraße 22, 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 33796718, Fax: 0341 33796719
E-Mail: tourist-info@leipzigerneuseenland.de
www.leipzigerneuseenland.de, www.markkleeberg.de



Öffnungszeiten (April – September):
Mo – Fr: 10 – 18 Uhr, Sa: 10 – 13 Uhr

Achtung! Die Tourist-Information bleibt am Samstag, den 3. August 2024 geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V.

Kanupark-News

Surf-Gutschein zu gewinnen: Verlosung unter Sonntags-Paddlern

Der Kanupark Markkleeberg verlost unter allen Personen, die sonntags beim Wildwasser-Rafting mitmachen, attraktive Preise. Zu gewinnen gibt es als Hauptpreis einen Gutschein für den Surfsport im Wert von 104 Euro. Damit können zwei Personen an einem Anfänger- oder Fortgeschrittenen-Kurs teilnehmen. Außerdem sind ein Familienticket für die Adventure-Golf-Anlage, ein Gutschein für einen Fanartikel des Kanuparks, ein Gutschein für den Kanupark-Fotodienst sowie ein Gutschein für die KANU Wildwasser-Terrasse im Lostopf.

Die Sonntagsaktion geht bis zum 1. September 2024. Wer bei dem Gewinnspiel mitmachen möchte, kann sich am Tag des Wildwasser-Raftings im Kanupark einfach vor Ort dafür registrieren. Die Verlosung der Preise erfolgt nach Ende des Aktionszeitraums.

Das Wildwasser-Rafting ist ein Erlebnis für alle ab zwölf Jahren. Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem actionreichen Abenteuer sind eine allgemeine körperliche Fitness sowie die Schwimmfähigkeit. Das Rafting-Angebot beinhaltet zwei Stunden Wildwasser-Spaß inklusive Einweisung, Umkleiden, Sicherheitseinweisung und Ausrüstung sowie etwa sechs bis acht rasante Abfahrten im Schlauchboot. Die Kosten dafür betragen pro Person 58 Euro im Normalpreis und 50 Euro im Sparpreis. Sonntags wird das Wildwasser-Rafting immer 11, 12, 14 und 15 Uhr angeboten.

Der Kanupark Markkleeberg ist Deutschlands einzigartige Attraktion für Wildwasser- und Surf-Spaß und liegt im Süden von Leipzig, direkt am Markkleeberger See. Freizeitsportler können sich hier von Mai bis Oktober beim Wildwasser-Rafting, DUO-Rafting,



Beim Wildwasser-Rafting gewinnen: Unter allen Sonntags-Paddlern werden attraktive Preise verlost (Quelle: Kanupark Markkleeberg)

Wellen-Surfen, Bodyboarden, Hydrospeed und Wildwasser-Kajak vergnügen. Mittwochs und freitags sind Happy-Rafting-Days, da wird das Rafting-Abenteuer zu einem vergünstigten Preis angeboten. Alle Informationen zu den Wildwasser- und Surf-Erlebnissen sind auf der Website unter www.kanupark-markkleeberg.com zu finden. Hier kann auch direkt online gebucht werden. Die Saison 2024 geht bis zum 5. Oktober.

Der Zugang auf das Kanupark-Gelände ist während der Saison täglich ab 10 Uhr möglich. Auf die kleinen Gäste wartet ein Abenteuerspielplatz. Für das leibliche Wohl sorgt die KANU Wildwasser-Terrasse. Das Wildwasser ist ausschließlich zu Trainings-, Rafting- und Surf-Zeiten im Betrieb.



Geburtstags- und Ehejubilare vom 18. Juli bis 31. Juli 2024

OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren sehr herzlich zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!



Geburtstagsjubilare

25.07. Ursula Schlegel 85 Jahre

Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50. Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen und Begegnungsstätten (BS):

- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)
Ansprechpartner: Christina Rustler, Telefon: 0160 3749771
- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Telefon: 0341 3380527
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315
Ansprechpartner: Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen,
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Dorit Neumann, Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten
Telefon: 0341 3018431
Aktuelle Änderungen auf: www.bonifatius-leipzig.de
- Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben,
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und
Simone Grosche, Telefon: 034299 75459

- Martin-Luther-Kirchgemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne, Telefon: 0341 3586959

Termine:

- **Montag, 22. Juli**
 - Katholisches Gemeindehaus: 15 Uhr – Gedächtnistraining
 - BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag für Clubmitglieder / 14 Uhr – Handarbeits- und Spielenachmittag
 - BS Markkleeberg-Ost: 13.30 Uhr – Lieder singen
- **Mittwoch, 24. Juli**
Johanniskirche Dölitz-Dösen: 14 Uhr – Seniorenkreis
- **Montag, 29. Juli**
 - Katholisches Gemeindehaus: 15 Uhr – Gedächtnistraining
 - BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag für Clubmitglieder
 - BS Markkleeberg-Ost: 13.30 Uhr – Bewegungsübungen
- **Mittwoch, 31. Juli**
Johanneskirche Dölitz-Dösen: 14 Uhr – Seniorenkreis

Begegnungszentrum Markkleeberg

Beratungen (Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!):

- **Konfliktberatung:** montags, 9 – 11 Uhr – Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Allgemeine Sozialberatung:** dienstags, 9.30 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
- **Hausprechstunde – Alles rund ums Haus** (Schimmel, feuchter Keller, zu hohe Heizkosten, Garagenbau, Dachausbau ...): mittwochs, 16.30 – 18.30 Uhr, mit Dipl.-Ing (FH) Architektur Roland Uttecht, Sprechzeiten jeweils ca. 20 min, Termin unter Telefon: 0171 9239078 oder 0171 9277586
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** montags, 15 – 17 Uhr – Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie, berät Sie über Möglichkeiten des Wohnens im Alter
- **Immobilienmediation:** Sybille Lipp, Immobilien-Mediatorin, bietet Konfliktmanagement bei Erbschaft, Ehescheidung, Konflikten und Streitigkeiten rund um die Immobilie

Treffs:

- **Selbsthilfegruppe (SHG) „Mut zum Reden“:** montags, 18 – 20 Uhr, mit Kristin Diebler, Thema: Depression und Angststörung
- **Seniorenbewegung:** dienstags, 14 – 15.30 Uhr, mit Ute Harnapp
- **Frauengruppe „Angstheldinnen“:** mittwochs, 14-tägig, 18 – 20 Uhr, Thema: Generalisierte Angststörung und Depression
- **Bowling:** Mo, 5. August, 15 – 17 Uhr, Treff: 14.45 Uhr Städtelner Str. 80
- **Literaturcafé:** Mo, 5. August, 17.30 – 19.30 Uhr

Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Schneiderwerkstatt:** dienstags, 15.30 – 17.30 Uhr, mit Karin Rothe, bitte vorher anmelden
- **Strickcafé:** Di, 13. August, 9.30 – 12.30 Uhr, mit Judith Thome

Kurse:

- **Klöppeln:** Di, 13. August, 18 – 19.30 Uhr, mit Ingrid Pampel
- **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 9 – 12 Uhr 14-tägig, mit Kunstpädagogin Gertraud Fleischer
- **Malkurs:** Juli/August Sommerpause, nächster Termin: 12. + 26. September, 15.30 – 18 Uhr, mit Britta Schulze, Dipl.-Malerin & Grafikerin

- **Sprachkurse:** Kursbeginn: 7. bzw. 8. August, mit Oliver Duverge
 - Englisch für Anfänger, mittwochs, 15 – 16.30 Uhr
 - Englisch mit Grundkenntnissen, mittwochs, 17 – 18.30 Uhr
 - Englisch für Fortgeschrittene, mittwochs, 19 – 20.30 Uhr
 - Englisch für Fortgeschrittene, donnerstags, 14 – 15.30 Uhr
 - Spanisch für Anfänger, donnerstags, 16 – 17.30 Uhr
 - Spanisch mit Vorkenntnissen, donnerstags, 18 – 19.30 Uhrjeweils 16x in Folge

Veranstaltungen:

- **Gemeinschaftstreff**
 - **Besuch des Fotomuseums Markkleeberg:** Mi., 7. August, Treff: 13.30 Uhr, Eingang agra, Raschwitz Str. „Fotofaszination“ – Es wird die Geschichte der Fotografie in mehreren Abteilungen gezeigt. Laterna magica, die Erfindung der Fotografie, das 19. und 20. Jahrhundert, ein Fotosalon anno 1900, Entwicklung der Farbfotografie, eine historische Dunkelkammer und die Fotografie der DDR. Eintritt: 10 Euro (nur Barzahlung möglich)
 - **Workshop „Origami – Tiere“:** Mi., 14. August, 16 – 18 Uhr, mit Dr. Simone Hillmann
Aus einfachen Faltungen entstehen u. a. Schwein, Maus, Katze, Frosch und Schmetterling. Besonders der Frosch motiviert Kinder zum Spiel „Welcher Frosch ist der schnellste?“. Anmeldung bis 9. August! Teilnehmergebühr: 10 Euro zzgl. Material
 - **Radtour – Von Markkleeberg zum Kulkwitzer See:** Di, 27. August, Treff: 10 Uhr, Lauersche Straße 2 – 4
Bei schönem Wetter darf auch ein Sprung ins Wasser gewagt werden. Danach stärken wir uns am Strand-Imbiss für den Rückweg (Geld mitnehmen).
 - **Spelenachmittag mit Kaffee und Kuchen:** Mi, 28. August, Treff: 14.30 Uhr, Begegnungszentrum, Hauptstraße 315
Ob Bingo, Skibo, Kniffel, Phase 10, Dame, Mühle etc., wir spielen fast alles. Wir haben die Spiele und kennen die Regeln. Eigene Gesellschaftsspiele mitzubringen, ist erwünscht. Anmeldung bis 21. August!
 - **Multivisionsvortrag von und mit Uncle Bob:** Mo, 3. September, 19 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr
„Argentinien – Patagonien“, Anmeldung bis 29. August erwünscht. Eintritt: 8 Euro

Nachrichtenwerkstatt

- **Datenschutz im digitalen Zeitalter – wie Sie Ihre Privatsphäre online schützen können:** Do, 8. August, 17 – 19.30 Uhr
In einer immer stärker digitalisierten Welt ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten wichtiger denn je. In dieser Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie sich sicher im Internet bewegen können. Wir zeigen Ihnen praktische Tipps und Tricks, um Ihre Privatsphäre zu schützen und Ihre Online-Sicherheit zu erhöhen. Egal, ob Sie erfahren im Umgang mit Technik sind oder gerade erst anfangen.

Kontakt und Anmeldung:

Begegnungszentrum Markkleeberg

Hauptstr. 315, 04416 Markkleeberg OT Gaschwitz
Telefon: 034299 707448 o. 707423, 0171 9239078, 0171 9277586
E-Mail: kathrin.lootze@markkleeberg.de
www.begegnungszentrum-markkleeberg.de

Bürozeiten:

Mo: Beratungstag nach Terminvereinbarung
Di, Mi, Do: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr / Fr: 9 – 12 Uhr

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf

Polizei-Revier Markkleeberg

Polizei-Revier Leipzig-Südost

Feuerwehr

110

0341 35310

0341 3030299

112

Medizinischer Notruf

112

Krankentransport

0341 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte

(Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)

bundes einheitliche Nummer

116117



Apotheken-Notdienst

Abfrage

0341 11899



Zahnärztlicher Notdienst

(Sa/So 9 – 11 und 19 – 22 Uhr) www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Samstag, 20. Juli 2024

Zahnmedizinische Versorgungszentren in Leipzig GmbH
Schlehenweg 30, 04329 Leipzig, Telefon: 0341 2511860

Sonntag, 21. Juli 2024

AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
Petersstr. 32–34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180

Samstag, 27. Juli 2024

Praxis Dr. med. dent. Marco Wackernagel
Grünauer Allee 49, 04209 Leipzig, Telefon: 0341 4127177

Sonntag, 28. Juli 2024

AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
Petersstr. 32–34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180


Technische Notdienste

Störungen Wasserversorgung

0341 9690

Störungen Trinkwasserleitung

0341 9692100

Störungen Kanalnetz

0341 9694400

Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM

0800 2305070

(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)

www.stromausfall.de

Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS

0800 2200922

(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)



Hier finden Sie Hilfe

Telefonseelsorge (kostenlos)

0800 1110111 oder

0800 1110222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

08000 116016

Frauenhaus (Tag und Nacht erreichbar)

0177 3039219

(Träger: Wegweiser e.V.)

Elterntelefon

0800 1110550

(kostenlos & anonym)

Kinder- und Jugendnotdienst

01520 2088104

(Träger: Bildungs- und Sozialwerk)

Kinder- und Jugendtelefon

116 111

(kostenlos und anonym, Träger: Deutscher Kinderschutzbund)

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Online: nummergegenkummer.de/online-beratung

Anonyme Alkoholiker Leipzig

0345 19295 oder

0157 73973012

Leipziger Bündnis gegen Depression

0341 56686600

(Di 16 – 17 Uhr), www.buendnis-depression-leipzig.de

Informationen aus den Fraktionen

SPD

SPD

Einen ausführlichen Rückblick auf die anstehende Arbeit im Stadtrat
gibt's im Podcast unter:
www.spd-markkleeberg.de

Sie können uns gerne schreiben, oder uns anrufen:

info@spd-markkleeberg.de
SPD-Bürgerbüro 0341 59402999



SPD-Ortsverein und Stadtratsfraktion

CDU

CDU

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
einen schönen und erholsamen Sommer.**

Ihre Markkleeberger Union

www.cdu-markkleeberg.de

Vorgestellt: Die neue SPD-Fraktion im Stadtrat



Rolf Müller, Fraktionsvorsitzender – Es ist wie beim Fußball: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Und schon am 1. September stehen in Sachsen ja die Landtagswahlen an. Derweil laufen hier in Markkleeberg die Vorbereitungen für den neuen Stadtrat. Er hat seine konstituierende Sitzung voraussichtlich am 21. August. Die SPD wird wieder mit sechs Abgeordneten im neuen Rat vertreten sein. Und wir werden sie Ihnen an dieser Stelle vorstellen. Heute: Fraktionschef Rolf Müller. Er ist bereits seit 1990 Mitglied des Rates und hat die Entwicklung Markkleebergs maßgeblich mitgeprägt und begleitet. „Ich würde das gerne noch etwas länger tun“, erklärt er. Und das wird er. Zumindest für die kommenden fünf Jahre baut die SPD-Fraktion



auf seine Erfahrung und seine Fähigkeit, Menschen an einen Tisch zu bringen. Der Instandhaltungsmechaniker war in den vergangenen fünf Jahren stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft. Neben der Verwaltung und den Finanzen interessiert er sich vor allem für die Themen Soziales, Kultur und Sport, sowie Kinder und Jugend. Rolf und seine Fraktionskollegen und Kolleginnen werden in den kommenden Jahren immer wieder regelmäßig und ausführlich aus ihrer Ratsarbeit berichten. Hier in den Stadtnachrichten, aber auch in anderen Formaten, wie dem SPD Podcast „Markkleeberg – find ich gut!“

Ihre SPD Markkleeberg (Foto: SPD Markkleeberg)

Nach den Wahlen ist vor den Wahlen



Liebe Leserinnen und Leser, normalerweise würden wir Bündnisgrüne uns mit der heutigen Ausgabe der Stadtnachrichten für einige Wochen in die Sommerpause verabschieden. Jedoch steht in Sachsen am 1. September bereits die nächste wichtige Wahl an: die Wahl des neuen Sächsischen Landtages. In den kommenden Ausgaben werden wir Ihnen an dieser Stelle nützliche Informationen dazu bieten. Zudem ändert sich auch bei uns Grünen vieles: Die neue Stadtratsfraktion organisiert sich und verteilt die anstehenden Aufgaben und Funktionen neu. Die Ausschussbesetzungen werden sich ändern, ebenso die Verantwortung für die Beiträge in den Stadt-



nachrichten. Diese Funktion hat in den letzten fünf Jahren unsere Stadträtin Maria Hübner übernommen, der wir für ihre zahlreichen und aktuellen Beiträge aus vollem Herzen danken. Zukünftig wird diese Aufgabe von mehreren Mitgliedern unserer Ortsgruppe übernommen. So können Sie unsere aktiven Mitglieder auch näher kennenlernen und weiterhin über vielfältige bündnisgrüne Anliegen informiert werden. Wir wünschen Ihnen allen einen erholsamen Sommer – genießen Sie unsere wunderbare Natur und bleiben Sie weiterhin interessiert.

Ihre Markkleeberger Grünen

1.000-jährige Linde am Collm (Foto: Grüne)

Von Kultur bis Natur – Markkleeberg hat viel zu bieten

Sachsen wird zunehmend zu einem gefragten Reiseziel. Mit seiner reichen Geschichte, beeindruckenden Kulturschätzen und der wunderschönen Natur bietet der Freistaat eine Vielzahl touristischer Attraktionen. Auch unsere Stadt entwickelt sich immer mehr zu einem beliebten Ziel für Touristen, die sich hier erholen wollen oder Markkleeberg als Ausgangspunkt für eine Städtereise nutzen. Unsere Seen sind bei Wassersportlern und Erholungssuchenden gleichermaßen beliebt. Hier kann man segeln, surfen, baden oder einfach die Seele baumeln lassen. Radfahrer und Wanderer finden ein ausgedehntes Netz an Wegen, um die umliegende Landschaft zu erkunden. Kulturinteressierte kommen mit dem ansässigen Deutschen Fotomuseum und weiteren Angeboten ebenfalls auf ihre Kosten. Markkleeberg ist

zudem der perfekte Ausgangspunkt für Tagesausflüge in die umliegenden Städte. „Unsere Stadt wird immer attraktiver für Besucher. Neben der Tourismuswirtschaft und dem Gewerbe profitieren auch die Steuereinnahmen der Stadt davon. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass der wachsende Tourismus im Einklang mit den Belangen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Natur steht. Es ist unser Anliegen, nachhaltige Konzepte zu entwickeln, die sowohl die Lebensqualität der Einwohner als auch den Schutz unserer wertvollen Naturressourcen berücksichtigen. Markkleeberg soll auch in Zukunft eine attraktive und lebenswerte Stadt für alle bleiben“, so Oliver Fritzsche.

Ihre Markkleeberger Union



CDU

DIE MARKKLEEBERGER UNION

Die LINKE

Die LINKE

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,
wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme haben oder unsere Hilfe brauchen,
erreichen Sie uns unter: linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Aktuelles aus Markkleeberg finden Sie auf unserer Internetseite:

www.gruene-markkleeberg.de

Facebook: <https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg>

Twitter: <https://twitter.com/GrueneMrkleeberg>

Bei Fragen, Anregungen und Kritik sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns:
markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de
Wir freuen uns über Ihr Interesse, machen Sie mit!

Spendenkonto:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Landkreis Leipzig
IBAN: DE97 8606 5483 0308 0224 98 BIC: GENODEF1GMR
Verwendungszweck: „Markkleeberg“



Grüne Ortsgruppe und Stadtratsfraktion

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.